

Scheinreform Amtsverständnis

Seit mehreren Jahren berät sich das höchste Gremium der neuapostolischen Kirche – die Bezirksapostelversammlung (BAV) – in der Frage eines neuen Amtsverständnisses. Dabei geht es allerdings nicht um ein neues Verständnis für die Gläubigen. Eines, das Hierarchiegräben zuschütten oder Amtsstatus etc. abbauen helfen könnte. Nein, es geht um die Frage der neu zu definierenden Legitimation von Amtsmacht und -auftrag. Nur so, so jedenfalls munkelt man unter der Hand, ließen sich ökumenische Barrieren weiter aus dem Weg räumen, ohne gleichzeitig ans Eingemachte gehen zu müssen, nämlich die klare Differenzierung zwischen Amtsträger und Fußvolk.

Wie sehr die inneren Reformen im Grunde nur kosmetische Veränderungen sind, ohne die mehr oder weniger theologischen Inhalte auch nur im geringsten in Frage zu stellen, das zeigt vor allem das neue Amtsverständnis, welches vollmundig als "[bedeutsamer Wechsel in der neuapostolischen Tradition](#)" verkündet wurde. Dabei hat solches mit Reformen, wie das gerne so überschwänglich hingestellt wird, so viel zu tun, wie das Streichen der Fassade mit der Sanierung eines abbruchreifen Gebäudes – mithin gar nichts. Vielmehr handelt es sich bei diesem 'bedeutsamen Wandel' bestenfalls um eine längst überfällige Anpassungen an die urchristlichen Gaben (ein etwas korrekteres biblisches Verständnis, für das die NAK-Apostel 130 Jahre brauchten), welche aber weder mit dem typisch neuapostolischen Exklusivismus (samt seinen sakramentalen Auswüchsen) noch mit den der Kirche innewohnenden hierarchisch-autoritären Strukturen zu tun haben.

Der Verdacht liegt vielmehr nahe, dass es letztlich um die Stärkung des apostolischen Führungsanspruchs als diktatorische Führungsmacht geht, die im Einzelfall selbst bis ins kleinste Organisationsdetail bestimmen kann, was in der NAK geschehen darf und was nicht. Dies betrifft beispielsweise Dinge, die seither in bischöflicher Verantwortung lagen (die Betreuung der Ämter in seinem Bezirk sowie weitreichende Entscheidungsbefugnisse bei der Ordination von Amtsträgern usw.). Auch ist es wohl kein Zufall, dass die [BAP-Versammlung](#) im Januar 2015 beschloss, dass Bischöfe nicht länger vom Stammapostel ordiniert oder zur Ruhe gesetzt werden, was sie u.a. abhängiger machen dürfte von ihrem jeweiligen Bezirksapostel. Überhaupt scheinen die Bezirksapostel über ihre Apostel wieder stärker Einfluss nehmen zu wollen auf alltägliche Dinge in ihren Bezirken (was nicht zuletzt auch mit der Internetkritik und der damit heraufbeschworenen Unzufriedenheit zu tun hat). Dies geht bis hinein in Fragen, ob z.B. fremde Chöre oder private Chorproben in neuaposto-

lischen Gotteshäusern stattfinden dürfen oder nicht. Alles, selbst die Wahl der Putzmittel kann im Notfall als genehmigungspflichtig deklariert werden. Welchen immensen Stellenwert das Amt – und damit ist nahezu ausschließlich das Apostelamt gemeint, sic! – in der NAK hat, zeigt die Sondernummer der Leitgedanken 2019-02 un-zweideutig. Dort nämlich wird das neue Amtsverständnis mit folgender Begründung eingeleitet:

*"Sicherlich stellt sich für manchen die Frage, ob eine Neubestimmung des Amtes oder eine Ausdifferenzierung der ‚Lehre vom Amt‘ überhaupt erforderlich ist. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, dass das Amt in der Neuapostolischen Kirche schon immer von herausragender Bedeutung war und ein unübersehbarer Aspekt ihres Wesens ist. Im Wissen darum wird das Kapitel **‚Die Ämter in der Neuapostolischen Kirche‘** mit folgenden Worten eingeleitet: ‚Die Neuapostolische Kirche hat sich seit ihren Anfängen als Kirche des Amtes verstanden‘ (KNK 7.6). Man sieht daran, dass dem Amt innerhalb der Kirche eine bedeutsame Stellung zukommt, denn nicht der Christ oder die christliche Gemeinde sind mit dem Dienst der Sakramentsverwaltung und der rechten Verkündigung betraut.*

Darauf weist auch der Umstand hin, dass das Amt ausdrücklicher Gegenstand des Glaubensbekenntnisses ist. Es reicht also nicht, eine Tradition vom Amt unreflektiert zu pflegen und weiterzugeben. Geschähe dies, würde das Apostolat seiner Aufgabe als ‚Haushalter über Gottes Geheimnisse‘ (1Kor 4,1) nicht gerecht. Änderungen in der Ämterordnung gab es in der Neuapostolischen Kirche zu allen Zeiten. Immer hat das Apostolat dabei im Blick gehabt, in welcher Weise das Evangelium am besten dem Menschen nahegebracht werden kann.“

Diese Begründung heißt im Klartext, also bar jedes geschickten öffentlichen Wordings und jeder euphemisierenden Verschleierung: **Die Notwendigkeit des neu gere-**

gelten Amtsverständnisses ergibt sich daraus, dass das neuapostolische Apostolat seinen allgegenwärtigen und als unfehlbar gehandelten Machtanspruch alleine über die Vorstellung einer göttlich installierten und entsprechend institutionalisierten behördlichen Funktion legitimieren kann, weshalb das Amt sich aus der jeweiligen Legitimationsnotwendigkeit ergibt und nicht umgekehrt.

Dabei ist es lediglich die irrtümlich geglaubte Unfehlbarkeit und scheinbare Nichthinterfragbarkeit des Amtes, auf der die beanspruchte Legitimation ruht und nicht ein göttliches Gebot oder gar ein göttlicher Wille, welche diesem Amt beweiskräftig zugrunde lägen. Wie also, so stellt sich unweigerlich die Frage, kann das Amt unfehlbar und seine Funktion für nicht weiter hinterfragbar gehalten werden, wenn gleichzeitig die Argumente, die solches beanspruchen, nachweislich fehlbar und kritisch betrachtet noch nicht einmal glaubwürdig vermittelbar sind ...?

Denn weder schuf Jesus ein Amt im Sinn der neuapostolischen Lehre ..., noch initiierte oder vermittelte er damit Sakramente (die gibt es in Anfängen erst ab dem 2.Jh.n.Chr. und in ihrem heutigen Sinn frühestens mit dem Kirchenvater Augustinus)..., noch bezieht sich die fälschlicherweise alleine auf das Apostolat gemünzte Haushalterschaft über Gottes Geheimnisse auf die Apostel, sondern auf alle, die Jesus nachfolgen und so in die Kenntnis seiner Lehre gelangen (vgl. Mt 13,10.11). Wie wenig der zitierte Paulus – der ja durchaus eine hohe Meinung von sich hatte – dieses Wissen bzw. diese Erkenntnis um die göttlichen Geheimnisse als 'apostolisches Amtswissen' sah, zeigt sein Brief an die Epheser (Eph 1,1-23).

Übersehen wird bei diesem Anspruchsdenken aber auch folgendes: Für die neuapostolischen Apostel ist das Apostelamt gebunden an eine geschichtlich geglaubte Entscheidung Jesu (die ihrerseits ohnehin bereits ziemlich fragwürdig ist). Dabei wird stillschweigend unterstellt, es handle sich um die Entscheidung des Gottessohnes, und man folgert, Jesu Worte folgen immer und überall einem 'ewigen Plan Gottes'. Hier scheint aber ein Zirkelschluss vorzuliegen: Was man beweisen will (das Apostelamt war Gottes Wille), wird vorausgesetzt (Jesus war Gottessohn) und wieder gefolgert (der Gottessohn schuf das Apostelamt). Dabei wird das Menschsein Jesus mit all seinen zeitgebundenen Voraussetzungen unter der Hand verflüchtigt.

Auf der anderen Seite ist kirchlicher Glaube seit alters überzeugt, dass der als göttlich geglaubte Ursprung Jesu sein Menschsein und sein damit verbundenes Naturell etc. gerade nicht verkürzte oder veränderte, wie Geburt und Leiden, aber auch so manche auch für die damalige Zeit inhumanen Aussprüche (z.B. Mk 9,42) beweisen. Christlicher Glaube enthält die nüchterne Gewissheit: Es gab Aussagen und Handlungen Jesu, die durch Raum und Zeit ebenso wie durch seine kulturelle Sozialisation und nicht zuletzt seinen Tod begrenzt waren, deren göttliches Gewicht daher - wenn man schon von einem solchen auszugehen gewillt ist - zeitgebunden und somit vergänglich war. Genauso zeit- und kulturgebunden, wie die als göttlicher Wille erachteten jüdischen Speisege- und -verbote.

Nicht zuletzt deswegen kann der Theologe und kath. Priester, [Gotthard Fuchs](#), sagen: „*Jener pfingstliche Aufbruch, den man Zweites Vatikanisches Konzil nennt, hat besonders an zwei Prinzipien erinnert, die es auszuarbeiten gilt. Gott – dies immer zuerst – ist keine Angelegenheit, schon gar kein ‚Besitz‘ allein der Kirchen. Er will ja das Glück jedes Menschen. Jeder Mensch ist schon als Geschöpf gott-erfüllt. Er hat – mag es auch noch verstört sein – Vertrauen ins Dasein, einen Lebensglauben und ein Liebeswissen, sonst wäre er nicht. Und zweitens: Christen und Kirchen dürfen genau diese universale Gottesgegenwart mit Namen kennenlernen. Sie haben sie gastfreundlich zu leben und zu vermitteln – und dürfen nicht als exklusive und ausschließende Gottesagentur auftreten.*

*Das – zweite – Dokument des Konzils über die Kirche, die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, formulierte es so: ‚Christus, der schlechthin neue Adam, macht... in der Offenbarung des Mysteriums des Vaters und seiner Liebe dem Menschen selbst den Menschen voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung... Denn Er, der Sohn Gottes, hat sich durch seine Fleischwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereint.‘ Wohlgemerkt: mit **jedem** Menschen! Da ist nichts von herablassender, gar überheblicher Aufteilung in Glaubende und Unglaubende. Es gilt deshalb, um Gottes willen endlich Abschied zu nehmen von jeder Art Selbstvergöttlichung der Kirche und ihrer Ämter.“*

Wie weit weg von diesem Kirchen- und ‚Amts‘-Verständnis ist das neuapostolischen Amts- und Kirchenverständnis – Lichtjahre? Da geht es nicht um Menschen, sondern um Vollmachten und Teilmachten und wie diese zu funktionieren haben. Während der [Podiumsdiskussion](#) des IJT 2019 benannte nun der Stammapostel auf die Frage nach

der Notwendigkeit des neuen Amtsverständnisses die diversen Ursachen, die zu diesem Schritt geführt hätten. Dabei sei die Bezirksapostelversammlung zunehmend zu der Erkenntnis gelangt, dass die sog. Amtsvollmacht für alle priesterlichen Ämter (Priester bis Bischof) eigentlich dieselbe wäre, wodurch eine Trennung zwischen Amt und Funktion notwendig geworden wäre.

Dies habe dann dazu geführt, dass ein Priester die geistlichen Vollmachten des Priesteramtes in der Ordination empfangen würde, während die Funktion, in der ein Amtsträger sein priesterliches Amt ausüben würde (Priester, Evangelist, Hirte, Bez.-Ev., Bez.-Ält., Bischof) 'nur' eine Beauftragung notwendig machte, für die eine Segnung und Heilungsvergabe ausreichten. Dabei wird es nach dem Erlöschen der Amtsgaben von Unterdiakon, Diakonissin, Charakterevangelist, Gemeindeältester, Seniorapostel etc. zu einem weiteren großen [Artensterben](#) kommen, da es die Amtsgaben von Evangelist, Hirte, Bezirksevangelist und -ältester nicht mehr geben wird. Nur die Amtsfunktion des Bischofs, der, [so Stammapostel Schneider](#), als Helfer des Apostels diene, bliebe aus Traditionsgründen erhalten.

Würde man nun weiter nachbohren, um den Unterschied zwischen Amtsvollmacht einerseits und Funktionssegnung und -heiligung andererseits herauszufinden, so würde schnell klar werden, dass im Grunde beides auf der mystischen Vorstellung eines unmittelbar göttlichen Eingreifens in die Denk- und Geisteswelt des betreffenden Menschen beruht, welches ihn für eine bestimmte Amtsfunktion (Amtsaufgabe) in besonderer Art und Weise befähigen würde. Worin aber unterscheiden sich dann Amt und Amtsfunktion/ Amtsaufgabe? Und noch absurder: Worin unterscheidet sich die Amtsfunktion des Bischofs von der des Apostelhelfers, wo doch beide dem Apostel zur Seite gestellt sind? Doch im Grunde in gar nichts, geht es doch immer darum, dass ein Amt auch ausgeübt werden will - ohne ein solches Ausüben, welches die Funktion des Amtes ausmacht, wäre ein Amt nur eine Status heischende Bezeichnung, ohne jeglichen Sinn. Immer sind Amt und Amtsfunktion als Einheit zu sehen, in der das eine ohne das andere bedeutungslos ist. Und unter der Flagge der Tradition laufen Amt und Amtsfunktion beide – wozu im Fall des Bischofs dann eine Ausnahme gemacht wird, erschließt sich dem denkenden Menschen nicht.

Geht es bei der getroffenen Unterscheidung aber ausschließlich um das Vollmachtsverständnis zur Spendung der Sakramente, würde solches bedeuten, dass Abend-

mahl, Sündenvergebung etc. an göttliche Vollmachten gebunden sind, während Segenspendungen zu Taufe, Konfirmation, Eheschließung etc. ohne diese Vollmachten auskommen. Stellt sich die Frage: Was ist unter ‚Vollmacht‘ zu verstehen?

Die Bibel kennt keine Amtsvollmacht im modernen kirchenrechtlichen Sinn. Jesus als einziger Mittler zwischen seinem Vater und den Menschen tat alles, was er tat, aus der Kraft des Heiligen Geistes in Verbindung zu und mit seinem Vater. Die Bibelaufsteller kleiden das aus ihrer damaligen Weltansicht meist in Worte wie „erfüllt sein oder werden mit der Kraft des Heiligen Geistes“ (vgl. Apg 1,8). Dieses Erfülltsein mit der Kraft des göttlichen Geistes ist die Kraft, mit der die ersten Christen – nicht allein jene, die später als Apostel bezeichnet wurden (sic!) – wirkten und Gläubige aus allen Teilen der damaligen Welt zu Christus bekehrten.

Spätere Generationen deuteten dies als Folge der immer stärker hellenisierten Gottes- und Weltbilder als göttliche Vollmacht (z.B. Mt 7,29 etc.). Im Gegensatz zu einer Amtsvollmacht im heutigen Sinn wollten sie damit aber lediglich zum Ausdruck bringen, dass hinter ihrer Missionsarbeit göttliche Zusagen standen, welche für die Bekehrten wahrnehmbar werden würden und die christlichen Missionare als Gottes Boten auszeichneten (so wie z.B. die Propheten des AT und eben auch Jesus und mit ihm seine Jünger). Eine ‚amtliche Verwaltung‘ solcher Eigenschaften unter ‚extraterrestrischer Weitergabe eines Amtstums aus Gottes Gnaden‘ hat dies erst viele Jahrhunderte später die kath. Amts- und Sakramentlehre gesehen. Die war aber schon Lichtjahre entfernt von den biblisch-christlichen Ursprüngen.

Damit aber sind wir beim springenden Punkt, denn alle anderen Unterscheidungen beruhen lediglich auf einem typisch menschlichen Hierarchieverständnis, demgemäß es unterschiedliche Grade von Verantwortung geben müsste. Es zeigt sich, was zu zeigen war: nämlich wie sehr auch und gerade das Amtsverständnis der neuapostolischen Kirche letztlich nur das typisch menschliche Hierarchiedenken in staatlichen Organisations- und Machtstrukturen spiegelt. So sind zwar [par ordre du Mufti](#) (Ordination) alle priesterlichen Ämter gleich, aber viele von ihnen sind von der Funktion her nach wie vor ein wenig gleicher.

Nicht zuletzt aus diesem Grund sind nachfolgende weitere Begründungen für das [neue Amtsverständnis](#) inkon-

sistent und inkonsequent. Wenn es da z.B. heißt: *"Wir wollten darüber hinaus unsere Organisationsstruktur so gestalten, dass sie den heutigen Gegebenheiten entspricht. Bisher wurden die Brüder je nach dem Bedarf in ihrer Gemeinde und in ihren Bezirken in ihre Ämter ordiniert und zu ihren Funktionen beauftragt. Aber heute entwickeln sich die Dinge oft sehr schnell. Das Berufsleben führt zu einer großen geographischen Mobilität. Viele Brüder müssen umziehen und damit die Gemeinde und den Bezirk wechseln. Am neuen Ort werden sie dann, je nach Einzelfall, wieder in ihrem Amt bestätigt oder in einem hierarchisch niedrigeren Amt oder gar nicht mehr als Amtsträger bestätigt. Diese Praxis ist sicherlich nachvollziehbar, aber sie schadet der Heiligkeit des Amtes."*

Einwand: Dann war ein solch ortsabhängiges Amt (und ist es bis heute) nie wirklich nachvollziehbar gewesen. Denn in bzw. mit der Ordination erhielt der jeweils auserwählte Mensch gemäß neuapostolischen Ordinationsverständnis besondere Gaben und Kräfte des Heiligen Geistes, die ihn in die Lage versetzen sollten, das zugewiesene Kirchenamt sakramental vollumfänglich und damit im Segen ausüben zu können. Die Frage stellt sich: Warum müssen diese Amtsträger bei einem Ortswechsel in ihrem jeweils ordinierten Amt bestätigt werden und, noch wichtiger, werden die mit dem Amt verliehenen Gaben und Fähigkeiten mit einem Ortswechsel wieder weggenommen, wenn solch eine Person nicht mehr als Amtsträger oder in einem bestimmten Amt bestätigt (sprich gebraucht) wird? Dazu heißt es im neuen Amtsverständnis weiter:

"Zu erwähnen ist auch die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Strukturreformen. Nehmen wir ein Beispiel. Ein Priester wird zum Evangelisten ordiniert, weil er als Vorsteher einer Gemeinde dienen soll. Nach etlichen Jahren wird diese Gemeinde geschlossen. Der Vorsteher behält sein Amt, er bleibt Evangelist, obwohl die Begründung für seine Ordination zum Evangelisten gar nicht mehr besteht. Das gleiche gilt für einen Bezirksältesten, dessen Bezirk mit einem anderen zusammengelegt wird. Wenn wir das weiter so handhaben, wird man eines Tages unsere Amtsstruktur überhaupt nicht mehr verstehen können."

Hier wird erneut deutlich, worauf das neue Amtsverständnis beruht bzw. was damit vertuscht werden soll: Es geht um organisatorische Notwendigkeit und eben nicht seelisch-geistige Befähigung, womit - und das ist der springende Punkt - göttliche Legitimation vom Prinzip her ausgeschlossen wird. Denn wenn und wo irdische Not-

wendigkeiten und nicht seelisch-geistige Befähigung ein Amt legitimieren, geht es um rein irdische Auswahlkriterien, z.B. das erwähnte Evangelistenamt, welches für Vorsteher kleinerer und mittlerer Gemeinden vorgesehen ist. Im Gegensatz zum Urchristentum, in dem die Evangelisationsgabe auf eine besondere Befähigung ihres Trägers hinwies, geht es in der neuapostolischen Kirche um Organisationsfunktionen und hierarchisch abgegrenzte Macht- und Verantwortungsstrukturen. Werden solche nicht länger benötigt, entfällt naturgemäß auch das Amt, das diese Befähigung verlieh. Damit zeigt sich, dass das Amtsverständnis der neuapostolischen Geistlichkeit nicht auf geistlichen Gaben und somit göttlich erwählter Befähigung beruht, sondern auf Hierarchie und Machtkalkül, wodurch auch die [Ämterschacherei](#) verständlich wird.

Aber die Frage der Notwendigkeit der amtlichen Heilsgaben betrifft letztlich auch die Vorstellung der Wiederbesetzung des Apostelamtes nach rund 1800 Jahren. Wenn man sich den Ausschließlichkeitsanspruch des neuapostolischen Apostelamtes in Fragen von Heil und Erlösung, Brautzubereitung und Sündenvergebung usw. vor Augen führt, dann muss die Frage erlaubt sein: Ja war den ausgerechnet in all den dunklen Zeiten der christlichen Irrungen und Wirrungen im röm. Weltreich und später im Mittelalter usw. dieses Amt der Versöhnung und Erlösung etwa nicht nötig? Warum sollten all diese Gaben für Heil und Errettung 1800 Jahre im Dornröschenschlaf schlummern, um dann zu Beginn des 19. Jhs. aus dem Blau des Himmels plötzlich wieder aufzutauchen, so als hätten Menschen sich ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt nach Heil und Erlösung geseht ...?

Auch hier zeigt sich das Dilemma des Amtes bzw. der neuapostolischen Amtsvorstellung in großer Deutlichkeit: Es kann dabei gar nicht um göttliche Gaben zum Dienste an den Menschen gehen – die doch zu allen Zeiten notwendig gewesen wären –, sondern vielmehr um menschliche Ideen und Ideologien, die eine gewisse zeitliche Konstellation, ein bestimmtes zeitgeistiges Kairo benötigten, um in Erscheinung zu treten und sich verbreiten zu können. Dies wird auch aus anderer Perspektive deutlich. Was sich nämlich tatsächlich geändert hat, was aber das geschlossene System eher stärken statt abbauen helfen dürfte, ist Folgendes: Bestand die Kirchenleitung früher sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene aus einfachen Menschen (Arbeitern und Handwerkern), so stehen mittlerweile promovierte Manager und Winkeladvokaten an der Spitze, die sich nicht so leicht in die Suppe spucken lassen.

Zwar sind dadurch die Predigten im Schnitt etwas anspruchsvoller, zumindest jedoch die notwendigen Glaubensbotschaften geschickter verpackt (sprich verklausuliert) worden, dafür sind aber die früher anzutreffende emotionale Inbrunst und intellektuelle Demut zum großen Teil verloren gegangen, was vor allem den einfachen und älteren Mitgliedern sehr zu schaffen macht. Doch sie gehen schweigend und nicht selten bedrückt und traurig ihren Weg, häufig im letzten verbleibenden Hoffnungsschimmer, dass Gott der Herr ihre Ängste wüsste und schon für sie sorgen würde. Den jungen Leuten, andererseits, sind die Lehrangelegenheiten (Anpassungen oder Änderungen etc.) im Großen und Ganzen ziemlich egal. Für sie zählt meist ausschließlich der soziale Aspekt und dem wird durch die sündteuren Massenversammlungen zunehmend Rechnung getragen. Ob das den Abwanderungsdrang vor allem im Jugendbereich etwas bremsen kann, bleibt allerdings fraglich. Im Grund findet seit nunmehr mehr als 20 Jahren eine zunehmende innere Distanzierung auf allen Ebenen statt, aber leider keine INNERE Widerstandsbewegung.

Das liegt u.a. auch daran, dass jede Form von Kritik, ja selbst bestgemeinte Veränderungsvorschläge bis heute im Sand verlaufen sind, weil sich die Herren Apostel weder die Deutungs- noch die Entscheidungshoheit aus den geweihten Händen nehmen lassen. Weil ihnen eine Kirche der Mitglieder ein Gräuel ist und ein Apostolat aller Gläubigen - so wie es Jesu wollte - ihnen Amt und damit Status (und seit Richard Fehrs Gehaltsreform auch sechsstellige Jahresgehälter) nehmen würde. So wurden nicht von ungefähr auch am IJT 2019 Fragen, die mit der Amtsthematik verbunden sind und den Jugendlichen (aber nicht nur diesen) seit Jahrzehnten am Herzen liegen, einfach klein geredet. Beispielsweise frugen die Jugendlichen [Stammapostel Schneider](#) nach dem Zeitpunkt oder Fahrplan für die Frauenordination – nachdem weder biblisch noch historisch (und schon gar nicht fachlich) etwas gegen eine solche Ordination spricht. Die Antwort war, trotz aller Zweideutigkeit, ebenso eindeutig wie arrogant:

"Wir schauen uns das ganz genau an. Nächste Woche haben wir Bezirksapostelversammlung. Ein Thema dieser Bezirksapostelversammlung ist – habe ich ja schon angesagt – was sagt die Bibel dazu? Was sagt das Neue Testament zu Frauen im Amt? Da kommen wir sehr schnell zum

Schluss: Die Bibel sagt alles. In dieser Richtung und dieser Richtung. Natürlich muss man das jetzt bewerten. Das ist jetzt unsere Aufgabe in den kommenden Tagen, wie stehen wir zu den Aussagen der Bibel? Und dann geht's Schritt für Schritt weiter, wie haben da keinen Druck, und wenn es reif ist, antworten wir. Ganz gelassen."

Ebenso gelassen betrachtet heißt dies: Solange wir, die Männerriege der Apostel, der Auffassung sind, dass Frauen im Amt nichts verloren haben, solange ist diese Frage für uns nicht relevant - egal, was die Bibel dazu sagt⁵ oder auch nicht. Nichts anderes bedeutet nämlich der Hinweis, dass - da die Bibel im Grunde keine stichhaltige Hinweise auf eine Beantwortung bzw. Lösung dieser Frage bietet - die Apostel selber befinden müssen, ob sie das wollen oder nicht. Dazu hatten sie jetzt aber Jahrzehnte Zeit. Wenn der Groschen bis heute nicht gefallen ist, dann wird er wohl auch in Zukunft nicht fallen. Aus dem einfachen Grunde nämlich, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Die wahren Gründe, warum die Frauenordination nämlich nach wie vor ein Tabu ist, liegen beileibe nicht in den biologischen Unterschieden, sondern in den Welt- und Menschenbildern einer Jahrhunderte alten patriarchalischen Kirchentradition. Einer Tradition, die auf Menschenbildern aufbaut, in denen Frau bestenfalls die Gehilfin des Mannes ist, anstatt Partner auf Augenhöhe, und die sich deshalb nicht so schnell von derartigen Vorstellungen würde trennen können - wer sägt schon gerne an dem Ast, auf dem er es sich so gemütlich gemacht hat oder wer teilt freiwillig Macht, solange er sie alleine haben kann.

Es sei denn, es fehlen einmal die notwendigen Freiwilligen unter den Männern, die sich noch ein Amt antun wollen, in welchem sie wenig zu sagen, aber viel zu gehorchen und noch mehr Opfer zu bringen haben. Ansonsten wird alles beim alten bleiben. Und sollte es in 10 oder 20 Jahren wieder einen Internationalen Jugendtag geben, werden die Jugendlichen mit derselben Naivität wieder die gleiche Frage stellen und sich erneut mit einer nichtsagenden Antwort zufrieden geben - es wären ja keine Lämmer, sondern Böcke, würden sie auf eine eindeutige Entscheidung drängen und sich nicht länger mit seltsamen Pseudoantworten abspesen lassen. Kollege [Dieter Kastl](#) hat dazu aber noch mehr im Ärmel.